



Schwimmbadbesuch mit Kindern

Projektbeschreibung

Wasser fasziniert Kinder. Die meisten Kinder lieben es, ins Schwimmbad zu gehen. Leider gehört Wassergewöhnung nur in sehr wenigen Kindertagesstätten zu den regelmäßigen Bewegungsangeboten. Das ist bedauerlich, weil gerade Kinder im Wasser vielfältige Körper-, Sinnes- und Bewegungserfahrungen sammeln können und es vor allem in der Gruppe viel Spaß macht und motivierend ist, sich mit dem Element „Wasser“ vertraut zu machen. Die Kinder lernen, sich im Wasser zu bewegen und wie im Wasser geatmet werden muss. Das Ziel der Schwimmbadbesuche einer Kindertageseinrichtung sollten die Gewöhnung an das Wasser und die Schaffung von Voraussetzungen für einen angstfreien Umgang mit dem neuen Medium sein. Das Schwimmen lernen ist damit nicht Gegenstand dieser Besuche im Schwimmbad.

So schön und wichtig für Kinder das Planschen im Wasser auch ist, es birgt leider auch Unfallgefahren in sich, die durch vorausschauende Planung und eine gute Ausbildung der Betreuer verhindert werden können.

Mit dieser Projektbeschreibung sollen Erzieherinnen und Erzieher motiviert werden, mit ihren Gruppen ins Schwimmbad zu gehen und Tipps und Anregungen für die Planung zur Durchführung von Schwimmbadbesuchen mit Kindern erhalten.

Zielgruppe

Kindergartenkinder ab 3 Jahre

Lernziele

Die Kinder sollen

- lernen, sich im Wasser ohne Angst zu bewegen,
- die Eigenschaften von Wasser kennen lernen,
- die eigenen Fähigkeiten einschätzen lernen,
- die Gefahren von Wasser kennen lernen,
- Regeln und Sicherheitsverhalten am Wasser lernen.

Dauer

Kontinuierlich in den Alltag der Kindertagesstätte einbauen

Hintergrundinformationen

Die Wassergewöhnung ist die Vorbereitung auf das spätere Schwimmen lernen und gehört zu den wichtigsten Bausteinen der Prävention von Ertrinkungsunfällen.

Nach der Todesursachenstatistik steht das Ertrinken im Kindesalter nach den Verkehrsunfällen an zweiter Stelle der tödlichen Unfälle. Auf einen tödlichen kommen vermutlich noch einmal 5-10 „Beinahe-Ertrinkungsunfälle“, wo das Kind noch gerettet werden konnte. Auch diese

Fälle sind sehr tragisch, da die Kinder oft lebenslange Behinderungen davon tragen. Besonders häufig betroffen ist die Gruppe der Kinder bis 5 Jahre.

Das Ertrinken ist ein sehr tückischer Unfall, weil Kinder „leise“ ertrinken: Wenn sie untergehen, sinken sie lautlos wie ein Stein auf den Grund des Beckens. Sie zappeln und strampeln nicht. Sie unternehmen keine Selbstrettungsversuche, deshalb bleibt ihre Not oft unbemerkt. Das heißt, sie reagieren vollkommen anders als Erwachsene in einem solchen Notfall.

Vorbereitung des Projektes

An erster Stelle vor dem Besuch eines Schwimmbades steht immer die Aufklärung der Kinder vor möglichen Gefahrenquellen und dem richtigen Verhalten in einem Schwimmbad. In der KiTa können die wichtigsten Baderegeln vorab kindgerecht vermittelt und geübt werden. Dafür bieten sich z. B. Bewegungsgeschichten, Bilder und Baderegel-Spiele an. Die DLRG bietet dazu verschiedene Medien an.

Als nächstes sollte das Schwimmbad mit Bedacht gewählt werden. Ein wichtiges Auswahlkriterium ist sicherlich die gute Erreichbarkeit. Jedoch auch die Zahl und Art der Schwimmbecken sollte in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Die Wassergewöhnung z. B. sollte idealerweise nur in Schwimmbädern mit geeignetem Nichtschwimmerbecken stattfinden.

Zu den Sicherheitsfragen zählt auch die Entscheidung, ob Schwimmflügel mit zum Einsatz kommen oder nicht. Schwimmflügel sind, vor allem für unerfahrene Betreuer, ein Element zusätzlicher Sicherheit, ersetzen aber keinesfalls die verantwortungsvolle, körpernahe Aufsicht der Betreuer. Jedoch sollte beachtet werden, dass der Einsatz solcher Auftriebsmittel in der Wassergewöhnung für das spätere Schwimmen lernen nicht

sinnvoll ist, weil der natürliche Auseinandersetzungsprozess der Kinder mit dem Wasser durch ein falsches Empfinden behindert wird. Daher ist aus lernmethodischer Sicht der Einsatz von Schwimmflügeln in der Wassergewöhnung nicht zu begrüßen.

Von Schwimmreifen, Luftmatratzen u. ä. Wasserspielzeugen ist abzuraten, weil sie Kinder in tiefes Wasser und somit in gefährliche Situationen bringen können. Geeignet sind Duplosteine, saubere Joghurtbecher, kleine Bälle, kleine Schwimm- oder Tauchgegenstände, die zum Bewegen und Spielen im stehtiefen Wasser auffordern.

Nachfolgend eine Checkliste von Punkten, die vor dem Schwimmbadbesuch geklärt bzw. erfüllt werden müssen:

Checkliste für die Vorbereitung

- Die Betreuer/innen sind ausreichend qualifiziert (siehe Infobox) und verfügen über Erste Hilfe-Kenntnisse.
- Es stehen ausreichend Betreuungspersonen für einen sicheren Schwimmbadbesuch bereit. Entscheidend sind immer die persönlichen Eigenschaften der Kinder (Alter, Charakter, körperliche Entwicklung, Angst...) und die Gegebenheiten im Schwimmbad (Art des Beckens, Alleinbelegung, öffentlicher Badebetrieb...). Allgemein kann man sagen, dass immer eine Person als Außenaufsicht am Beckenrand den gesamten Überblick haben muss und sich weitere Aufsichtskräfte im Wasser bei den Kindern aufhalten sollten. Im Zweifel ist bei der zuständigen Landesunfallkasse zu erfragen, welche Standards im jeweiligen Bundesland gelten.
- Das Schwimmbad verfügt über einen Nichtschwimmerbereich mit einer max. Wassertiefe von 70 cm. Achtung bei abfallenden Beckenböden!!! Das Wasser sollte den Kindern nicht höher als bis zur Brust reichen. Eine Abtrennung des KiTa-Gruppenbereichs ist anzustreben und mit dem Schwimmbadpersonal vorher abzusprechen.



- Das Bad sollte zu einer Zeit besucht werden, zu der nicht allzu viele Besucher zu erwarten sind.
- Vorab hat mindestens eine Erzieherin einen Rundgang im Schwimmbad vorgenommen und besitzt Kenntnisse über die Beckentiefe, die Lage der Becken, die sicheren Wege von der Dusche oder den Toiletten zum Nichtschwimmerbecken, die Art der Umkleekabinen, den Ort der WC- und Duschräume, einen Ansprechpartner vor Ort, z. B. den Schwimmmeister, den Standort des Notfalltelefons und die Rettungswege.
- Die Eltern haben ihr Einverständnis für die Teilnahme ihres Kindes abgegeben.
Ggf. liegen auch die ärztlichen Bescheinigungen der Kinder vor (z. B. Ausschluss von Herzerkrankungen, Allergien, Diabetes, frischen Narben, u. ä.).
- Alle Betreuer werden in den Ablauf des Schwimmbadsbesuchs und ihre Aufgaben eingewiesen.
- Die Kinder werden vorab auf den Schwimmbadbesuch eingestimmt. Regeln und Sicherheitshinweise werden bereits in der Einrichtung gemeinsam besprochen und eingeübt.
- Die Aufgabenverteilung für den Notfall ist allen Beteiligten bekannt.

Durchführung des Projektes

Sind alle Vorbereitungen getroffen und Kinder sowie das Personal auf den Schwimmbadbesuch vorbereitet, so kann es losgehen.

Sobald die Gruppe im Schwimmbad ankommt, wird sie unter Angabe der Anzahl der Kinder und Betreuer angemeldet und nach dem Besuch auch wieder abgemeldet. Der Schwimmmeister wird informiert.

Die Aufsicht obliegt immer dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Sie kann aber sehr gut durch motivierte, qualifizierte Eltern ergänzt werden. Die Aufsicht der Kindergartengruppe ist daher die Aufgabe der Erzieher/in und nicht des Personals im Schwimmbad. Das Bäderpersonal ist für das Gesamtgeschehen im Bad verantwortlich.

Falls intern nicht genügend Betreuer oder Begleiter gefunden werden, kann sich die Einrichtung zwecks Unterstützung auch an Externe, wie z. B. an ortsansässige Schwimmvereine oder die DLRG- Ortsgruppen wenden. Im Schwimmbad und am Wasser sind die Kinder immer verantwortungsbewusst zu beaufsichtigen. Aufklärung und Aufsicht stehen dabei in einem engen Zusammenhang. Nach dem Besuch eines Schwimmbades sollte vor allem das richtige Verhalten der Kinder positiv hervorgehoben werden. Mögliches falsches Verhalten ist kindgerecht auszuwerten.



Checkliste für die Durchführung

- Beim ersten Besuch in einem Schwimmbad werden die Kinder zuerst mit den Örtlichkeiten vertraut gemacht. Die örtlichen Gefahrenquellen werden benannt und die gelernten Baderegeln wiederholt. Die Kinder werden über hygienische Maßnahmen aufgeklärt.
- Die Gruppe geht gemeinsam zum Umziehen und anschließenden Duschen. Das Duschen kann z. B. als Eisenbahn-Spiel schon einen Teil der Wassergewöhnung darstellen.
- Anschließend trifft sich die Gruppe im Schwimmbad an einem vereinbarten Sammelpunkt außerhalb des Wassers, z. B. auf der Wärmebank.
- Im Schwimmbad ist es in aller Regel glatt, die Kinder müssen zum langsamen Gehen angehalten werden.
- Findet der Schwimmbadaufenthalt während des öffentlichen Badebetriebs statt, ist es sinnvoll, die

Empfehlungen für die Qualifikation der Betreuer

Mindestens ein/e Erzieher/in muss „rettungsfähig“ sein. Das bedeutet, dass er/sie die Kindergruppe vom Beckenrand überwacht und im Falle eines Notfalls selbstsicher und ohne Zögern lebensrettende Erste Hilfe-Maßnahmen durchführen kann. Die Rettungsfähigkeit kann über den Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber nachgewiesen werden. Dieses muss alle drei Jahre wiederholt werden. Für weitere Begleitpersonen wird die Qualifikation des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze empfohlen.

Entsprechende Abzeichen können z. B. bei der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) abgelegt werden.

Es gibt für Kindertagesstätten keine einheitlichen, länderübergreifenden Regelungen, welche Qualifikationen die Mitarbeiter für die Durchführung von Schwimmbadbesuchen benötigen. Die Unfallkassen geben je nach Bundesland unterschiedliche Empfehlungen. Manche Träger haben eigene Standards festgelegt.



Gruppe z. B. durch einheitliche Badekappen zu kennzeichnen.

- Der Aufenthalt im Wasser wird gemeinsam begonnen und beendet. Immer gleiche Rituale bieten sich hierfür an.
- Die Badezeit ist von vorne herein begrenzt und individuelle Besonderheiten von Kindern, z. B. schnelles Auskühlen/Frieren werden berücksichtigt.
- Die Gruppenspiele im Wasser orientieren sich immer am Leistungsverhalten der Schwächsten.
- Die Kinder nicht zu Aktivitäten zwingen, vor denen sie Angst haben!
- Ansaugöffnungen für Wasserstrahlanlagen, Strömungskanäle o.ä. bergen auf Grund des Sogs Gefahren. An den Sicherheitsverschlüssen darf keinesfalls gespielt oder manipuliert werden.
- Folgende Regeln sind mit den Kindern zu verabreden und deren Einhaltung zu kontrollieren:
 - Kinder dürfen nicht alleine ins Wasser gehen. Sie sollen immer bei der Gruppe bleiben.
 - Auf ein gemeinsam ausgemachtes Signal zusammen kommen.
 - Kinder dürfen andere Kinder nicht untertauchen.
 - Im Wasser und am Rand dürfen Kinder nicht schubsen oder drängeln.
 - Das Springen vom Beckenrand ins Wasser ist verboten, außer es wird explizit geübt.

Hinweise zur Versicherung

Kinder in Kindertagesstätten sind auch im Falle eines Schwimmbadbesuches über die gesetzlichen Unfallkassen versichert. Einige Unfallkassen geben dem Personal von Kindertageseinrichtungen in ihren Richtlinien Hinweise für den Besuch eines Schwimmbades.

Hinweise an die Eltern

Die Eltern sollten in das Projekt mit einbezogen werden, denn es ist äußerst wichtig, dass Kinder auch außerhalb der Tagesstätte Erfahrungen mit dem Wasser machen können.

Es darf auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass die Schwimmbadbesuche mit der Einrichtung ausreichen, um das Kind schwimmfähig zu machen. Vielmehr verstehen sich die Besuche im Sinne einer Wassergewöhnung als Ansatzpunkt für weitere Initiativen der Eltern. Es ist wichtig den Erziehungsberechtigten zu verdeutlichen, dass es in ihrer Verantwortung liegt, den Kindern im zweiten Schritt das Schwimmen lernen zu ermöglichen, z. B. in einer Ortsgruppe der DLRG oder in einem Schwimmverein.

Weiterführende Informationen

- Spiel- und Übungsbeispiele der BAG zur Wassergewöhnung unter www.kindersicherheit.de/html/wkd_erzieher_ergaenzungen.html
- Deutsche Lebens- Rettungs- Gesellschaft (DLRG): www.dlrg.de/angebote/kindergartentag.html
- Elternratgeber der Deutschen Versicherer www.das-sichere-kind.de zum Thema Ertrinken unter dem Menüpunkt „Jahreszeiten“ bei „Sommer“
- Lernspiele für Kinder im Freibad von www.ampelini.de
- Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes: www.dsv.de
- Übungen zur Wassergewöhnung: www.schulsport-nrw.de/bzkoeln/Download/erlebnis_wasser_10_02.pdf

Die Initiative „Wir können das!“

Dieses Ergänzungsblatt ist Teil der Initiative „Wir können das!“ des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft in Zusammenarbeit mit der Deutschen Verkehrswacht und der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.

Die Initiative „Wir können das!“ hat speziell für den Kindergarten ein neues Medienpaket zum Thema Kindersicherheit zusammengestellt. Inhalte sind Arbeitshilfen für Erzieherinnen und Erzieher, ein Erlebnisheft für Kinder sowie ein Poster für Eltern.

Das Medienpaket kann angefordert werden über

www.das-sichere-kind.de
www.verkehrswacht-medien-service.de
www.kindersicherheit.de

Dort sind auch weitere Informationen und Downloads zur Initiative

„Wir können das“ zu finden. Kinder können sich spielerisch mit den Ampelinis über Unfallverhütung informieren unter www.ampelini.de

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e. V.
 Heilsbachstraße 13
 53123 Bonn
 Homepage: www.kindersicherheit.de

Text und Redaktion: Inke Ruhe, Nicola Quade, BAG Mehr Sicherheit für Kinder e. V.

Fachliche Beratung: Dr. Harald Rehn und Maiken Stolze (DLRG e. V.)

Gestaltung: eobiont, Berlin